

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 29.06.2006

Teilnehmer: 20 von 31, Sitzungsleiterin: Annerose Gulbins, Protokollant: Daniel Bambauer

Sitzungsbeginn: 19:34 Uhr, Sitzungsende: 01:13 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Bericht der Gf; Debatte des Berichts
3. Finanzanträge
4. Studentenwerk
5. Studentisches Engagement
6. Nachtragshaushalt
7. Satzung und GO
8. Anträge
9. Aufwandsentschädigungen
10. Sonstiges

1. Begrüßung und Formalia

Die Beschlussfähigkeit ist mit 14 von 31 Mitgliedern nicht gegeben. Die Sitzung findet beratend statt.

2. Bericht der Gf; Debatte des Berichts

Martin Jahnke (GF Öffentliches) berichtet von seiner Woche, der Vorbereitung des Materialverleihs, für welchen er unter anderem Angebote eingeholt hat, den voranschreitenden Arbeiten an der Homepage und den herausgegebenen Pressemitteilungen.

Christian Soyk (GF Finanzen) berichtet, dass er sich außer dem üblichen Geschäft mit der Änderung des Haushalts beschäftigt hat und ebenfalls mit dem Materialverleih. Außerdem verliert er, welche Fachschaftsräte ihre Telefonkosten noch nicht bezahlt haben: FSR Geo, FSR Jura, FSR Mathematik, FSR Physik und FSR Psychologie.

Weiter verliert er die von der Geschäftsführung beschlossenen Finanzanträge: **Studentenforum Dresden e.V. - Gelder für Flyer**
Preise für die Studentenliga im Volleyball
Eine Glasscheibe für den Infokasten im Willersbau

Armand Nguestop (RF Ausländ. Studierende) berichtet über eine in der Planung befindliche Podiumsdiskussion zum Thema Aufenthaltsgenehmigung. Hierzu wurden Kontakt mit der Ausländerbehörde der Stadt Dresden und dem Akademischen Auslandsamt aufgenommen. Nächste Woche wird es dazu einen Finanzantrag geben.

Felix Mellman (RF Struktur) berichtet, dass der bezüglich der FSR- Wahlen (28.- 30.11.) Mails an alle FSR geschrieben hat. Er bittet darin selbige, ihm bis zum Ende des laufenden Semesters über die gewünschte Anzahl an Sitzen für die nächste Legislatur zu informieren.

Erik Ritter (Gast, FSR Physik) lädt zu einem Grillen der studentischen Mitglieder des Konzils am Dienstag um 18:30 Uhr vor dem Willersbau ein. Außerdem lobt er die Campusparty 2006 wegen der Sauberkeit selbiger Wiese am Morgen nach der Party!

Claudia Jerzak (RF Polit. Bildung) informiert über 3 Termine für den Mensatalk, welche man mit dem Studentenwerk zusammen in den Monaten Oktober, Dezember und Januar veranstalten will. Themen sollen unter anderem die Gleichstellung sowie Studiengebühren sein.

Mit 16 Anwesenden ist die Beschlussfähigkeit nun gegeben.

1. Begrüßung und Formalia

Felix beantragt einen Punkt 8 „Anträge“ einzufügen. Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.
Steffen Lehmann beantragt „Anträge“ auf TOP 4a vorzuziehen. Dies wird mit 6/6/3 abgelehnt.

Steffen beantragt TOP 5 und 6 zu vertauschen. Es folgt eine kurze Debatte. GO Antrag von **Michael Raitza** auf Ende der Debatte und sofortige Abstimmung. Es gibt keine Gegenrede.

Der Antrag auf Vertauschung wird mit 3/10/2 abgelehnt.

Es gibt keine Gegenrede gegen die geänderte Tagesordnung und somit ist diese angenommen.

Protokoll vom 11.05.2006 :

Christian beantragt, bei dem Bericht von André Lemme auf Seite 2 den Hinweis „für das Semesterticket“ zu ergänzen.

Steffen beantragt, in seinem Redebeitrag zu Punkt 6 auf Seite 3 „Verfahrenshinweise vorliegen“ durch „kein Verfahren eingeleitet wurde.“ zu ersetzen.

Erik beantragt, in seinem Redebeitrag zu Punkt 6 auf Seite 4 „ist vielleicht ... so gut“ durch „geht“ zu ersetzen.

Martin beantragt, seinem zweiten Redebeitrag zu Punkt 7 auf Seite 4 durch einen Hinweis auf die Stellungnahme von Christian zu ersetzen.

Philipp Bönisch beantragt, den ersten Satz seines ersten Redebeitrags zu Punkt 7 auf Seite 4 wie folgt zu ändern: „Ulrike und Philipp werden das nächste Jahr definitiv nicht am Spirex mitarbeiten, deswegen suchen wir jetzt intensiv, um die Leute diese Jahr noch einarbeiten zu können. Er plädiert dafür, das neue Mitarbeiter für das Rf Ö erst auf normalem Wege gesucht werden, was bisher nicht passiert ist.“

Des Weiteren beantragt er, die letzten zwei Sätze desselben Redebeitrags wie folgt zu ändern: „Zumal bis jetzt auch viele Arbeiten gar nicht rechtzeitig bekannt waren, so dass man sie hätte längerfristig einplanen können. Er glaubt nicht, dass sich mit Einrichtung der Stelle etwas ändern wird.“ Außerdem beantragt **Philipp** einen Redebeitrag von ihm zum Punkt 7 auf Seite 5 zu ergänzen: „Philipp: Bisher konnten auf normalem Wege auch keine Leute gefunden werden, weil gar nicht gesucht worden ist.“

Das so geänderte Protokoll wird ohne Gegenrede angenommen.

Protokoll vom 15.06.2006:

Erik beantragt, eine Begründung zu seinem GO- Antrag zu Punkt 6 auf Seite 2 zu ergänzen. Diese lautet wie folgt: „Weil sich damit schon befasst wurde.“

Das so geänderte Protokoll wird ohne Gegenrede angenommen.

Protokoll vom 22.06.2006:

GO Antrag von **Steffen** auf Vertagung. Es gibt Gegenrede von Michael Raitza. Der GO- Antrag wird mit 6/5/3 abgelehnt.

Michael möchte vor nicht namentlich gekennzeichneten Beiträgen „Diskussionsschwerpunkte“ stehen haben.

Das so geänderte Protokoll wird ohne Gegenrede angenommen.

Protokoll vom 12.01.2006:

Felix weist auf falsche AE- Liste hin.

Das so geänderte Protokoll wird ohne Gegenrede angenommen.

3. Finanzanträge

Martin Schmidt (TU Big Band) beantragt für einen Kleinkunstabend eine Ausfallbürgschaft in Höhe von € 359,23 für den Fall, dass weniger als 48 Gäste kommen.

Der Finanzantrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Jana Schmidt (FSR Verkehr) beantragt € 500 für den Absolventenball des FSR Verkehr.

Diskussionsschwerpunkte: Sponsoren sind bereits fest. Kritik kommt in die Richtung, dass es nur eine Fachschaft betrifft. Es wird die Frage aufgeworfen was passiert, wenn denn nun jede Fachschaft ankommt. Daraufhin kommt der Vorschlag, dass man dann eben jeder Fachschaft max. einmal eine Anschubfinanzierung gewährt. Außerdem wird bemängelt das es fraglich ist, ob dies Studentische Belange nach § 47 FO sind. **Gegenrede von Christian.** Der Antrag wird mit 9/1/9 abgelehnt.

Christin Linke (FSR Sozialpädagogik) beantragt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von € 800 für die Weberplatzparty ihres FSR.

Diskussionsschwerpunkte: Den Mitgliedern liegt ein Brief von Christian Ludwig mit Kritik an dem Antrag vor. Christin und Frank geben Stellungnahmen dazu ab, es wird aber darauf hingewiesen, dass FSR-interne Streitereien für den StuRa uninteressant sind.

Steffen stellt den Änderungsantrag, die Summe auf € 526,28 zu kürzen, allerdings max. so viel wie auch der FSR übernimmt. Er begründet dies damit, dass im Zweifel eh nur 50% erstattet werden.

Darauf kommt der Hinweis, dass sich die 50% auf den Antragstext beziehen und so nur max. € 253,14 erstattet werden würden.

Christian beantragt 5 Minuten Sitzungspause für den FSR SpraLiKuWi.

Felix stellt klar, dass der StuRa maximal die Hälfte mit der Antragssumme als Obergrenze übernimmt.

Christian übernimmt den Änderungsantrag von Steffen.

Der Finanzantrag wird ohne Gegenrede angenommen.

4. Studentenwerk

Benjamin Hartung, Mitglied des Verwaltungsrates, berichtet:

- Die Rahmennetzordnung für den Internetzugang in Wohnheimen wurde geändert, dass Studentenwerk logt künftig mit. Dies findet er nicht nachvollziehbar.

Benjamin beantragt: Der Studentenrat fordert den Verwaltungsrat des Studentenwerks auf, folgende Änderungen für die „Rahmennetzordnung und Rahmennutzungsbedingungen für lokale Rechnernetze in Studentenwohnheimen des Studentenwerkes Dresden“ und den Nutzungsantrag vorzunehmen:

1. Folgender Absatz in Abschnitt 6.1 entfällt ersatzlos: „Der Antragsteller gestattet dem LAN-Betreiber ausdrücklich, den gesamten Datenaustausch laufend mitzuloggen und im Einzelfall bei begründetem Verdacht auf Verstoß gegen die Rahmennetzordnung und auf sonstige Rechtsverstöße diese mitgeloggt Daten insoweit auszuwerten, wie dies zur Klärung des Verdachts erforderlich ist.“

2. Folgender Absatz in Abschnitt 6.4 soll wie folgt geändert werden:

— Bisher —

„Der Zugang zum jeweiligen HSN und zum Internet darf nur für Aufgaben der Lehre und Forschung genutzt werden.“

— Neu —

„Der Zugang zum jeweiligen HSN und zum Internet ist vorrangig Aufgaben der Lehre und Forschung gewidmet. Eine darüber hinausgehende Nutzung für private Zwecke ist zulässig. Eine Überwachung oder Protokollierung der Verbindungen und ihrer Inhalte findet an keiner Stelle des Studentenwerks, der Hochschule, des Forschungsnetzes oder von ihnen Beauftragten statt. Um dem Widmungscharakter Rechnung zu tragen, werden das Übertragungsvolumen pro Zeiteinheit und Nutzer einheitlich beschränkt und Überschreitungen sanktioniert.“

Diskussionsschwerpunkte: Das DFN ist steuerfinanziert, aber der Passus nicht vom DFN vorgeschrieben. Das DFN duldet eine private Nutzung.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Benjamin setzt seinen Bericht fort:

- Bisher gab es bei Strom eine pauschale Umlage auf Basis von Prognosen, künftig erwartet man Sparanreize wenn jeder seinen Verbrauch selbst zahlen muss. Allerdings ist dies teuer und erschwert den Studenten die Kalkulation mit ihren ohnehin knappen finanziellen Ressourcen. Außerdem ist das Studentenwerk Großabnehmer der DREWAG und kann so Sonderkonditionen aushandeln, während bei eigenen Stromzählern auch jeder Studi seinen Stromanbieter frei wählen kann.

Benjamin beantragt: Der Studentenrat unterstützt den Vorschlag, bei der kommenden Sanierungen eines Wohnheims, versuchsweise Einzelzähler für eine Einzelabrechnung der Verbrauchsmedien (Wasser, Strom, Gas, Heizenergie, etc.) zu installieren. Ein Bericht soll nach geeigneter Zeit beantworten, um wie viel günstiger oder ungünstiger die Einzelabrechnung in Wohnheimen für die BewohnerInnen im gegenüber der heutigen pauschalen Umlage der Kosten ist. **GO Antrag von Martin auf Schluß der Debatte.** Es gibt Gegenrede von Steffen Lehmann. Der GO Antrag wird mit 15/2/1 angenommen.

Steffen hat Gegenrede zum Gesamtantrag. Dieser wird mit 17/0/2 angenommen.

Benjamin beantragt: Der Studentenrat wünscht auch in Zukunft ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnheimzimmern mit und ohne Balkone bzw. Loggien, auch bei sanierten Wohnheimen. Dies muss sich in der Konzeption anstehender Sanierungsprojekte niederschlagen. Die BewohnerInnen sollen eine Wahlmöglichkeit (z.B. im Wohnheimantrag) erhalten.

Diskussionsschwerpunkte: ca. € 400 Mehrkosten, aber Balkon hat Aufenthaltsqualität. Ein Balkon verursacht allerdings Reinigungsaufwand und nimmt potenzielle Wohnfläche. Es wird auf den Antrag verwiesen in dem „ausgewogenes Verhältnis“ steht. Daher könnten die Studenten ja wählen. Da der Sinn eines Wohnheims eine kostengünstige Wohnalternative sein soll, wird der Sinn eines Balkons in Frage gestellt.

GO Antrag auf Schluss der Debatte von Gregor Tomaszewski mit 12/1/4 angenommen.

Der Antrag wird mit 14/0/4 angenommen.

5. Studentisches Engagement

Martin weist darauf hin, dass das Konzept bereits auf der letzten Sitzung vorgestellt wurde und nun 3 einzelne Anträge daraus gemacht wurden, die einzeln besprochen und abgestimmt werden sollen.

1. Antrag: Der Studentenrat beschließt die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen durch den Studentenrat (Anlage 1).

Zum ersten Antrag erklärt **Martin**, dass sich die Verwaltung über eine Liste „anerkannter“ Hochschulgruppen freuen würde. Bisher entscheidet **Martin** willkürlich, ob eine HSG unterstützenswert ist. Wäre eine Liste da, könnten Entscheidungen zügiger und Handfester getroffen werden.

Diskussionsschwerpunkte Generaldebatte: Welche Angaben sollen gemacht werden? Nur Vorsitzender bzw. Ansprechpartner oder alle Mitglieder!? Es wird darauf verwiesen, dass für viele Gruppen Mitglieder schwer zu definieren sind und auch nicht alle einen Vorsitzenden oder einen Vorstand haben. Außerdem wird gefragt, wie diese Angaben kontrolliert werden sollen. Im Gegenzug wird darauf verwiesen, dass es bereits Fälle gab, in denen Anträge von Gruppen abgelehnt wurden, wo ein Mitglied in einer Sekte aktiv war.

Daniel stellt einen GO Antrag auf Ende der Redeliste, dieser wird mit 9/4/4 angenommen.

Weitere Diskussionsschwerpunkte: Es muss Druckmittel geben und Möglichkeiten der Aberkennung des Titels „anerkannt“. Außerdem wird eine Präambel gefordert, in der Richtlinien definiert werden, die über An- und Aberkennung entscheiden. Es wird darauf verwiesen, dass sowieso die Satzung gilt, der alle Richtlinien unterstehen.

Daniel stellt einen GO Antrag auf Ende der Redeliste, da die Debatte durch die Verlesung eines weiteren

Änderungsantrages wieder eröffnet wurde. Der GO-Antrag wird mit 8/6/5 abgelehnt.

Weitere Diskussionsschwerpunkte: Was passiert wenn sich Hochschulgruppen versuchen das „anerkannt“ zu erklagen? Gibt es Widerspruchsmöglichkeiten? Das muss man dann von Fall zu Fall sehen.

Änderungsantrag 1 (Joachim Püschel): Die Bezeichnung „anerkannte Hochschulgruppe“ muss konsequent in den Richtlinien durchgehalten werden. Wird vom Antragssteller übernommen.

Änderungsantrag 2 (Erik): „anerkannt“ ist durch „ausleihberechtigt“ zu ersetzen. Der Änderungsantrag wird mit 4/13/2 abgelehnt.

Änderungsantrag 3 (Christian): Die Bezeichnung lautet durchgängig Hochschulgruppe, „anerkannt“ ist zu streichen.

Diskussion Hochschulgruppe ist nichts schützenswertes. Einige halten dies für irrelevant. Annerkannt ist wie ein Gütesiegel, muss man auch entziehen können.

Der Änderungsantrag wird mit 14/3/1 angenommen.

Änderungsantrag 4 (Steffen): Streiche in §1(2) „oder seine Geschäftsführer“.

Es beginnt eine kurze Diskussion über die Transparenz der Geschäftsführung.

Daniel stellt einen GO Antrag auf sofortige Abstimmung, dieser wird mit 14/1/2 angenommen.

Der Änderungsantrag wird mit 3/13/3 abgelehnt.

Änderungsantrag 5 (Steffen): Zu §1(2) ergänzend: Mit Beschluß dieser Richtlinie ist die GF an folgende Vorgehensweise gebunden:

1. Bei Anerkennung einer Hochschulgruppe ist der StuRa auf der folgenden Sitzung zu informieren.
2. Bei Versagung einer Anerkennung ist der StuRa zu informieren und die HSG explizit darauf hinzuweisen, dass der Antrag im StuRa erneut behandelt werden kann.

Der Antrag erhält bei der ersten Abstimmung eine Enthaltungsmehrheit (2/6/9) und wird bei der zweiten Abstimmung mit 3/10/9 angelehnt.

Änderungsantrag 6 (Michael): §1(2) ersetzen durch: Der Antrag auf Annerkennung ist der Form nach ein ordentlicher Antrag nach §10 (neu) GO.

Diskussionsschwerpunkte: Würde dazu führen, dass alle HSGen vor den StuRa müssen, das würde erheblichen Mehraufwand für den StuRa und Strapazen für die HSGen bedeuten.

Der Änderungsantrag wird mit 8/7/3 abgelehnt.

Änderungsantrag 7 (Annerose): §1(3) 1. Satz ändern in: Die Anerkennung als Hochschulgruppe wird bis zum Ende der Legislatur ausgesprochen.

Der Änderungsantrag wird vom Antragssteller übernommen.

Änderungsantrag 8 (Joachim): §1(3) 2. Satz ergänzen: Er muss ... enthalten, daneben müssen neue Mitglieder namentlich bekannt gegeben werden. Die Gruppe muss zudem alle sich ändernden Daten dem StuRa melden und regelmäßig über ihre Projekte Auskunft geben.

Diskussionsschwerpunkte: Es wird auf die Diskussion in der Generaldebatte verwiesen, in der über die erforderlichen Angaben diskutiert wurde.

Der Änderungsantrag wird mit 2/15/2 abgelehnt.

Änderungsantrag 9 (Erik): Füge an Anlage 1 an: Änderungen der Daten sind unverzüglich dem StuRa bekannt zu geben.

Der Änderungsantrag wird mit 10/5/3 angenommen.

Änderungsantrag 10 (Paul Mosler): §1 ergänzen um den Satz: Der StuRa ist nicht verantwortlich für die Handlungen der Hochschulgruppe.

GO- Antrag von Daniel auf Nichtbefassung, dieser wird mit 11/2/2 angenommen.

23:30: Markus Stange geht.

Änderungsantrag 11 (Paul): ergänze §1(3) Die Anerkennung als Hochschulgruppe gilt, bis der StuRa die Anerkennung mit einfacher Mehrheit aufhebt.

GO- Antrag von Joachim auf Nichtbefassung, dieser wird mit 11/2/2 angenommen.

Änderungsantrag 12 (Steffen): §2(4) streiche „den Kopierer“.

Der Änderungsantrag wird vom Antragssteller übernommen.

Änderungsantrag 13 (Erik): Füge an Anlage 1 an: Bei Nichtbefolgung der Satzung, Ordnung oder Zusatzordnung der Studentenschaft verfällt automatisch die Anerkennung.

GO- Antrag von Martin auf sofortige Abstimmung wird mit 9/3/4 abgelehnt.

Es erfolgt keine Diskussion.

Der Änderungsantrag wird mit 3/10/3 abgelehnt.

Der Gesamtantrag wird mit 14/1/3 angenommen.

Erik gibt zu Protokoll: „Der StuRa möchte offensichtlich nicht, dass sich Hochschulgruppen an die Satzung halten.“

GO Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit von Joachim. Es sind 18 Mitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2. Antrag: Für die Ausstattung des Materialverleihs (Anlage 3) werden 6.000 Euro bereitgestellt.

GO Antrag von Carolin Mahn auf Nichtbefassung, dieser wird mit 4/12/1 abgelehnt.

GO Antrag von Felix auf Vertagung, dieser wird mit 4/9/4 abgelehnt.

Annerose legt als Sitzungsleiterin die Redezeit auf 1,5

Minuten fest.

GO Antrag von Gregor auf Festlegung der Redezeit auf 1 Minuten, dieser wird mit 4/9/2 abgelehnt.

Diskussionsschwerpunkte allgemein: Es wird darauf verwiesen, dass im Moment Hochschulgruppen unter Umständen an zig verschiedenen Anlaufstellen müssen, um an Materialien zu kommen. Alle Materialien gibt es auch beim AVMZ, daher sollte der StuRa nur eine vermittelnde Rolle übernehmen. Außerdem wird auf das Problem der Wartung der Gerätschaften hingewiesen. Diese soll die GF übernehmen, der Imagegewinn für den StuRa sei das auf alle Fälle wert.

GO Antrag von Daniel auf Schluss der Generaldebatte, dieser wird ohne Gegenrede angenommen.

Änderungsantrag 1 (Carolin): Streichung des Punktes „Präsentationstechniken und Zubehör“

GO Antrag von Daniel auf Nichtbefassung, dieser wird mit 4/6/5 abgelehnt.

GO Antrag von Joachim auf sofortige Abstimmung, dieser wird ohne Gegenrede angenommen.

Der Änderungsantrag wird mit 2/12/2 abgelehnt.

Änderungsantrag 2 (Carolin): Streichung des Beamer aus der Aufstellung.

Der Änderungsantrag wird mit 3/11/2 abgelehnt.

Änderungsantrag 3 (Erik): Man streiche Laptop, Beamer und Rednerpult.

Der Änderungsantrag wird mit 2/11/1 abgelehnt.

Änderungsantrag 4 (Steffen): streiche Videorecorder

Der Änderungsantrag wird mit 2/11/0 abgelehnt.

Änderungsantrag 5 (Erik): Mache aus einem Beamer 3 und aus einem laptop ebenfalls 3.

GO Antrag von Martin auf Nichtbefassung, dieser wird mit 11/1/2 angenommen.

Änderungsantrag 6 (Steffen): Möbel und Aufsteller streichen.

Auch dieser Änderungsantrag von Steffen wird, mit 3/11/1, abgelehnt.

00:30: Erik Ritter und Joachim Püschel gehen.

GO- Antrag von Carolin auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es sind noch 17 Mitglieder anwesend und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Der Gesamtantrag wird mit 13/1/3 angenommen.

Daniel legt das Protokoll nieder und gibt folgende Erklärung ab: Der saumäßige Sitzungsverlauf und die fortgeschrittene Stunde machen es mir unmöglich den Inhalt der Sitzung auch nur annähernd korrekt wieder zu geben.

Martin übernimmt das Protokoll.

3. Antrag Der Studentenrat beschließt die Richtlinie für den Materialverleih (Anlage 2):

Änderungsantrag 1 (Annerose): §1(1) aus „nur“ wird „vorwiegend“.

Der Änderungsantrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Änderungsantrag 2 (Steffen): §2(6) ersatzlos streichen.

Der Änderungsantrag wird mit 1/8/3 abgelehnt.

Änderungsantrag 3 (Steffen): zurückgezogen.

Der Gesamtantrag wird mit 12/4/1 angenommen.

6. Nachtragshaushalt

Annerose beantragt die Überweisung in die 2. Lesung; dieser Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Martin beantragt die Überweisung in die 3. Lesung; dieser Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

7. Satzung und GO

Felix Mellmann und Paul Jüngst gehen um 1:05 Uhr.

Daniel beantragt die Überweisung in die 3. Lesung.

GO Antrag von Martin auf sofortige Abstimmung, dieser wird mit 11/3/0 angenommen.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird mit 11/3/0 angenommen.

GO Antrag Carolin auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Diese ist mit 14 Anwesenden nicht mehr gegeben.

Anhang

AE-Liste

AE		Mai 06	
Armin Grundig	RF Studentenwerk	45 €	
Marco Fiedler	Rf Soziales	20 €	
Kerstin Lorenz	Rf Soziales	60 €	
Rahni Al Khouarg	Rf Soziales	90 €	
Anne Pallas	Rf Soziales	90 €	
Mandy Abendroth	Rf Öffentliches	30 €	
Philipp Bönisch	Rf Öffentliches	50 €	
Ulrike Schirwitz	Rf Öffentliches	50 €	
Sabine Hoffmann	Rf Politische Bildung	90 €	

	Rf	RF	Gf
Normalaufwand	50 €	90 €	150 €
Erhöhter Aufwand	90 €	150 €	250 €

Anwesenheitsliste

Fachschafft	Sitze	Art ¹	Amt	Name, Vorname	Status
Architektur/Landschaftsarchit.	1	A			nicht besetzt
Bauingenieurwesen	1	A		Konrad, Fabian	anwesend
Berufspädagogik	1	A		Weber, Peter	entschuldigt
Biologie	1	A		Püschel, Joachim	anwesend
Chemie/Lebensmittelchemie	1	A			nicht besetzt
Elektrotechnik	2	A	RF	Mellmann, Felix	anwesend
		B		Mosler, Paul	anwesend
Forstwissenschaften	1	A/E		Tischer, Alexander	entschuldigt
	1			Watson, Alexander	entschuldigt
Geowissenschaften	1	A		Mühl, Stephan	entschuldigt
Grundschulpädagogik	1	A		Heinrich, Susann	entschuldigt
Informatik	2	A		Bönisch, Philipp	anwesend
		B		Raitza, Michael	anwesend
Jura	1	A			nicht besetzt
Maschinenwesen	3	A		Kreuter, Daniel	entschuldigt
		B		Schäfer, Susann*	entschuldigt
		B		Staar, Markus	anwesend
Mathematik	1	A	RF GF	Grundig, Armin	anwesend
		C		Jahnke, Martin	anwesend
Medizin	1	A			nicht besetzt
Philosophie	3	A	GF	Schmidt, David	anwesend
		B		Wagner, Nick	anwesend
		B		Schwarzbach, Christian*	anwesend
		C		Seidel, Eric*	entschuldigt
Physik	1	A		Tomaszewski, Gregor	anwesend
Psychologie	1	A		Berger, Silvio	anwesend
Sozialpädagogik/EW	1	A		Linke, Christin	unentschuldigt
SprLiKuWi	3	A	GF	Soyk, Christian	anwesend
		B	GF	Gulbins, Annerose	anwesend
		B	RF	Lemme, André*	unentschuldigt
Verkehrswissenschaften	2	A		Lehmann, Steffen	anwesend
		B		Mahn, Carolin	anwesend
Wasserwesen	1	A	RF	Grünberg, Peter	entschuldigt
Wirtschaftswissenschaften	3	A		Kärgel, Janine	entschuldigt
		B		Koch, Sabine	entschuldigt
		B		Bambauer, Daniel*	anwesend
Summe	33	+2 · C		-4	22/31
Referenten (Gäste qua Amt, wenn nicht StuRa-Mitglied)	RF Internet RF Sport RF Akademische SV RF Studienreform RF Ausländ. Stud. RF Polit. Bildung			Mochaourab, Rami Feiler, Konrad Nguetsop, Armand Jerzak, Claudia	nicht besetzt unentschuldigt nicht besetzt unentschuldigt anwesend anwesend
Gäste und sonstige Mitarbeiter des StuRa					
Erik Ritter (FSR Physik, Konzil)	Thomas Liske (FS ET)			Robert Niebsch (FSR ET)	
Matthias Kreuzberg (FSR ET)	Frank Ludwig (FSR SP/EW)			Sabine Hoffmann (Ref. Pol. Bil.)	
Eva-Maria Klesse (TU Bigband)	Martin Schmidt (TU Bigband)			Ralph Hofmann (TU Bigband)	
Jana Schmidt (Spätverkehr e.V.)	Christin Köpsel (Spätverkehr e.V.)			Franco Lehmann (FSR Phil, Konzil)	

¹ A ... Basisvertreter gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung
 B ... weiterer Vertreter gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung
 C ... besonderer Vertreter gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung
 E ... Ersatzvertreter gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung

Anlagen zu den Anträgen aus TOP 5. Studentisches Engagement

Anlage 1: Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen durch den Studentenrat der TU Dresden

§1 Status Hochschulgruppe

- (1) Auf Antrag kann eine Gruppe von Studierenden der TU Dresden als Hochschulgruppe im Sinne dieser Richtlinie (im folgenden „Hochschulgruppe“) anerkannt werden.
- (2) Über die Anerkennung beschließt der Studentenrat oder seine Geschäftsführung.
- (3) Der Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe muss alle zwei Jahre erneut gestellt werden. Er muss eine kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele, eine E-Mail-Adresse und nach Möglichkeit Telefonnummer enthalten. Es müssen Vertreter im Sinne dieser Richtlinie genannt werden. Die Hochschulgruppe erklärt sich einverstanden, dass die Emailadresse in einen vom Studentenrat moderierten Verteiler aufgenommen werden.

§2 Rechte von Hochschulgruppen

- (1) Hochschulgruppen können den Materialverleih des Studentenrates nutzen. Näheres regelt die entsprechende Durchführungsrichtlinie.
- (2) Hochschulgruppen können auf Wunsch auf der Internetseite des Studentenrates verlinkt werden. Sie können sich, ihre Projekte und ihre Termine auf der dafür vorgesehenen

Internetseite des Studentenrates vorstellen.

- (3) Hochschulgruppen bekommen die Möglichkeit sich in der Broschüre „spiritus rector“ des Studentenrates kurz vorzustellen. Sie können ihre Projekte in der Zeitung des Studentenrates vorstellen. Sie können sich auf der dafür vorgesehenen Pinnwand im Studentenrat vorstellen.
- (4) Hochschulgruppen können den Kopierer, die Schneidemaschine und den Broschürentacker des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden. Der Studentenrat kann Flugblätter, Broschüren und Plakate für die Hochschulgruppen verteilen.
- (5) Die Geschäftsführung des Studentenrates kann Hochschulgruppen bei Anliegen an andere Institutionen unterstützen.
- (6) Hochschulgruppen können ein Postfach in den Räumlichkeiten des Studentenrates bekommen.
- (7) Hochschulgruppen können Gegenstände im Kellerraum des Studentenrates lagern.
- (8) Es ergibt sich mit der Anerkennung als Hochschulgruppe kein Rechtsanspruch auf unter §2 genannte Punkte.

Anlage 2: Richtlinie für den Materialverleih des Studentenrates der TU Dresden

§1 Ausleihberechtigte

- (1) Material wird nur an den Studentenrat, Fachschaftsräte und anerkannte Hochschulgruppen verliehen. Ein Vertreter der jeweiligen Institution muss als Verantwortlicher benannt werden. Er ist der Ausleihende.
- (2) Eine Reservierung des Materials ist für Hochschulgruppen und Fachschaftsräte maximal drei Wochen im Voraus möglich.

§2 Ausleihbedingungen

- (1) Bei Verlust oder Diebstahl haftet der Ausleihende.
- (2) Bei Abholung ist in einem Übergabeprotokoll festzuhalten, welche Gegenstände ausgeliehen werden und wie hoch die jeweilige Kautions- und gegebenenfalls das Nutzungsentgelt ist. Das Übergabeprotokoll enthält ferner den Zustand aller ausgeliehenen Gegenstände.
- (3) Das Material wird grundsätzlich über eine Nacht verliehen. Es muss am folgenden Tag um spätestens elf Uhr zurückgegeben werden.
- (4) Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung haftet der Ausleihende. Von letzterem ausgenommen sind nur Verschleißteile und im Übergabeprotokoll festgehaltene Beschädigungen.
- (5) Für ausgeliehenes Material wird eine Kautions- erhoben.

Die Kautions- ist gegen Quittung bei Abholung in bar zu hinterlegen und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.

- (5) Neben Gründen nach Abs. 1 und 3 werden Teile der Kautions- bei verspäteter Rückgabe oder Verschmutzung einbehalten.
- (6) Bei Material mit hohen laufenden Kosten oder hohen Anschaffungskosten wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Es ist bei Abholung in bar zu zahlen. Die so eingenommenen Gelder werden für Wartung oder Neubeschaffung des Materials verwendet.

§3 Schlussbestimmungen

- (1) Der Materialbestand des Studentenrates wird in einer öffentlich zugänglichen Liste aufgeführt. Die Liste beinhaltet die genaue Bezeichnung des Materials, die Höhe der Kautions- und gegebenenfalls das Nutzungsentgelt. Sie enthält ferner eine Auflistung, in welchen Fällen Kautions- einbehalten wird und wie hoch der entsprechende Teil ist.
- (2) Die Höhe der Kautions- und gegebenenfalls das Nutzungsentgelt wird von der Geschäftsführung festgelegt. Ob für einen Teil des Materialbestands ein Nutzungsentgelt erhoben wird, entscheidet die Geschäftsführung. Von § 1 und § 2 Abs. 3,5 und 6 Satz 1 kann nur im Einzelfall auf Beschluss der Geschäftsführung abgewichen werden. Die Verwaltung des Materialverleihs wird über das Servicebüro geregelt.

Anlage 3: Materialverleih

Bezeichnung	Anzahl	EP	GP
Präsentationstechnik –und Zubehör			
Megaphone	2	58,00€	116,00€
Boxenstativ	2	40,00€	80,00€
Boxen und Verstärker	1	169,61€	169,61€
Mischpult	1	159,00€	159,00€
Hardcase	1	44,00€	44,00€
Mikros (3 Stück)	3	29,00€	87,00€
Mikro-Stative	2	20,00€	40,00€
Tisch-Ständer	6	20,00€	120,00€
Mikro-Kabel 10m	9	10,00€	90,00€
Mikro-Kabel 20m	2	15,00€	30,00€
Boxen-Kabel	4	7,00€	28,00€
CD-Player	1	159,00€	159,00€
Hardcase	1	55,00€	55,00€
DVD-Player	1	70,00€	70,00€
Rackablage	1	23,00€	23,00€
Video-Recorder	1	110,00€	110,00€
Rackablage	1	23,00€	23,00€
Hardcase	1	55,00€	55,00€
Beamer Epson EMP 760	1	1548,60€	1548,60€
Laptop	1	600,00€	600,00€
Digitales Aufnahmegerät	1	145,00€	145,00€
Steckdosen	5	2,50€	12,50€
Kabeltrommel	2	36,00€	72,00€
Kabelboxen und Bänder		50,00€	50,00€
Summe			3886,71€

Transport			
Handkarren	1	312,04€	312,04€
Seitenbügelwagen	1	312,44€	312,44€
Summe			624,48€

Präsentationswände und Zubehör			
Whiteboard	1		190,24€
Moderationskoffer mit Material mit Eckenschutz	1	196,04€	196,04€
Summe			386,28€

Möbel und Aufsteller			
Rednerpult	1	192,55€	192,55€
Stehische	2	49,99€	99,98€
Kundenstopper (wetterfest, für DIN A1, mit Prospektkorb)	2	162,89€	325,96€
Prospekt-Tischständer			
für DIN A4 (je 2 Stk.)	1	33,52€	33,52€
für DIN A5	1	31,09€	31,09€
für DIN A6	1	18,79€	18,79€
Summe			701,89€

Gesamtkosten: 5.599,36€

Alle Preisangaben sind inklusive Mehrwertsteuer. Teilweise fallen noch Versandkosten an. Eine Pauschale von 100 Euro (auch wenn nicht zu erwarten ist, dass die Versandkosten so hoch ausfallen) wird zusätzlich angelegt.

Gesamtkosten mit Versandkosten: 5.699,36€